

nanz abzuleiten davon, daß es der Kern des Problems, um das es hier geht, überhaupt nicht berührt. Es sei nur daran erinnert, daß von den sechs Direktoren, die das Memelland hatte, nur drei das versaffungsmäßige Vertrauen des Landtages besaßen. Daß man verlor, das Schulwesen des Memellandes entgegen den Bestimmungen des Statuts zu kassieren, das memelländische Weistühle gegen Vertrag und Recht vom Gouverneur ihrer Ämter entziehen, daß überhaupt die in dem Statut versprochene Autonomie des Memellandes niemals Tatkunde wurde, so daß in der Unterhanslung vom 30. Januar 1933 z. B. der damalige britische Außenminister Sir John Simon die Unrechtmäßigkeit der Verhältnisse im Memelland zugab, das sind Beweise dafür, wie wenig genau ein britischer Unterstaatssekretär es mit der Wahrheit nimmt.

Im Übrigen ist das Entscheidende bei der Memelfrage aber die Tatsache, daß in Versailles an der deutschen Bevölkerung dieses Landes ein scheinendes Unrecht begangen wurde, das eines Tages wieder quitiert werden mußte. Das ist jetzt geschehen.

Die Litauer selbst haben eingesehen, daß das notwendig war, und in freier Vereinbarung zwischen beiden Regierungen ist jetzt die Regelung erfolgt, die der Gerechtigkeit entspricht. Wenn man diese friedliche Lösung des Problems nicht respektieren, sondern sich lieber in Spitzfindigkeiten verlieren will, wie es nach der Debatte im Unterhaus den Anschein hat, kann uns das gleichgültig sein.

Arifengerichte in London

Das englische Blatt „Evening Standard“ tritt ganz entschieden den Gerüchten entgegen, die sich seit einigen Tagen um einen möglichen Rücktritt Chamberlains, den Wiederertritt Edens ins Kabinett und die Abhaltung von Wahlen drehen. Hierzu erklärt das Blatt, Chamberlain werde nicht zurücktreten, nach werde Eden in das Kabinett eintreten. Es würde — besonders im Hinblick auf Italien — eine Verrücktheit sein, Eden wieder ins Kabinett zu nehmen.

Schließlich stellt das Blatt noch zu dem angeblichen Versprechen Chamberlains an Bonnet, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, fest, Chamberlain habe lediglich auf Erörtern in der öffentlichen Meinung verwiesen und klargestellt, daß selbst, wenn Zwang ausgeübt werde, für eine gewisse Zeit nicht mit praktischen Wirksamkeit zu rechnen sei. Darauf habe Bonnet erwidert, daß dies auch ziemlich unerblicklich sei. Die französische Regierung lege großen Wert auf die psychologische Wirkung auf Europa, die sich Bonnet von einer solchen englischen Maßnahme verhoffe.

Das ist John Bulls Moral!

Eine Kolonialpolitik verkommt — Schreckensbericht aus Neufundland

England, das sich immer als Hüter der Moral und der Menschlichkeit aufspielt, muß sich von einem Londoner Blatt wieder einmal die Nase vom Gesicht reißen lassen. Der „Daily Express“ gibt uns einen Bericht von den „Segnungen der britischen Kolonialpolitik“, die sich in Neufundland mit geradezu erschütternder Deutlichkeit offenbaren.

Vor mehr als dreieinhalb Jahrhunderten, im Jahre 1883, wurde Neufundland von den Engländern besetzt. Jetzt, nachdem ihm im Jahre 1933 der Charakter eines Dominion wegen Verarmung, offiziell „Zahlungsunfähigkeit“ genannt, von England aberkannt wurde, steht es als Kronkolonie unmittelbar unter der Kontrolle des britischen Mutterlandes.

Der Sonderberichterstatter des „Daily Express“ weißt sieben Wochen auf Neufundland und hat an Ort und Stelle eingehend die Verhältnisse studiert. Seine Feststellungen in einer der ältesten Kolonien Englands gibt das Blatt wie folgt wieder:

Von den 300.000 Einwohnern Neufundlands hungern rund 150.000, 70.000 Einwohner leben von einer völlig unzureichenden Arbeitslosenunterstützung. Zahlreiche Frauen und Kinder können im Winter ihre Häuser nicht verlassen, da sie, fast nackt, sich nicht der Kälte aussetzen können. Eine Schulpflicht gibt es noch nicht. Rund 10.000 Kinder besuchen überhaupt keine Schule. Die übrigen verlassen die Schule zu 80 v. H. bereits, wenn sie zwölf Jahre alt sind. Der Staat kümmert sich überhaupt nicht um die Schule, die von der Kirche unterhalten wird. Kinder über zehn Jahre, die kräftig werden, werden im Gefängnis zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Eine ärztliche Untersuchung gibt es in den Gefängnissen überhaupt nicht.

In den letzten Jahren hat zum erstenmal eine Tuberkulose-Untersuchung stattgefunden. Dabei wurden gleich 20.000 Fälle festgestellt. Das bedeutet, daß jede 15. Person auf Neufundland tuberkulös ist. Im ganzen Lande gibt es nur ein einziges Sanatorium.

Zur wirtschaftlichen Lage heißt es in dem Bericht, der Handel Neufundlands sei seit 1931 um über vier Millionen Pfund gesunken. Die Mehrheit der Neufundländer verlangen Teilnahme an der Regierung, dabei gebe es überhaupt keine lokale Regierung auf der Insel.

Frankreich verstärkt Kriegsmarine

Neue französische Notverordnungen

Der französische Ministerrat hatte unter Vorsitz des Präsidenten der Republik im Elfes fast dreieinhalbstündige Beratungen. Zu Beginn des Ministerrats hat Ministerpräsident Daladier sich zum Vorsitzenden der Regierung gemacht, um dem Präsidenten der Republik die Glückwünsche für die Ergebnisse seiner Reise nach London zum Ausdruck zu bringen, gleichzeitig aber auch um die Stärke und Herzlichkeit der französisch-britischen Freundschaft erneut zu unterstreichen.

Ministerpräsident Daladier unterbreitete hierauf dem Präsidenten der Republik eine Reihe von Notverordnungen, die die nationale Verteidigung betreffen:

1. Eine Notverordnung, die eine Erhöhung der Effektivstärke der Flottenbesatzungen vorsieht.
 2. Eine Notverordnung, die das Gesetz vom 12. Dezember 1932 über die Rekrutierung und Reserveorganisationen der Marineangehörigen abändert.
 3. Eine Notverordnung, die die Effektivstärke der leichten Angewiesenen und der technischen Beamten in der Marine erhöht.
 4. Eine Notverordnung betrifft der Verteidigung der Grenzgemeinden.
 5. Eine Notverordnung, die einen Kredit für die industrielle Mobilisierung eröffnet.
- Außenminister Bonnet gab anschließend hieran einen Bericht über seine diplomatischen Besprechungen in London und über die außenpolitische Lage.

Lies Deine Heimatzeitung

Das Wilsdruffer Tageblatt

Rücktritt des litauischen Kabinetts

Neubildungsauftrag an den Generalkommandeur Oberst Cernius

Der litauische Ministerpräsident Mikonäs ist mit dem gesamten Kabinett zurückgetreten. Mit der Neubildung einer Regierung ist der bisherige Generalkommandeur Oberst Cernius beauftragt. Der Armeeführer Brigadegeneral Rastkis hat den Auftrag zur Bildung der Regierung zurückgegeben.

Ueber die Zusammensetzung des neuen Kabinetts ist noch nichts bekannt. Wie es heißt, soll zum Außenminister der frühere Außenminister Ljoraitis aussersehen sein. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß dieses Kabinett personell Angehörige der anderen Gruppen, vor allem aus der christlich-demokratischen Opposition, herangezogen werde.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 28. März 1939.

Spruch des Tages

Die Aufgabe erhält lebendig. Paul de Lagarde.

Jubiläen und Gedenktage

29. März

1934: Landjahrgesetz. — 1836: Das deutsche Volk befand in beispiellosster Form seine Gutmütigkeit (98,75 v. H. für den Führer) und begrüßte die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit am Rhein. — 1938: Stapellauf des Rbf-Schiffes „Robert Leh“ in Hamburg.

Sonne und Mond: 29. März: S.-M. 5.44, S.-N. 18.27; W.-N. 2.17, M.-N. 11.36

Stammgäste . . .

O Als die Fähre unser Auto über die Donau brachte, wehte ein leichter Wind, der den Frühling ahnen ließ. Dann führte uns die enge Straße in einen der abgelegenen Teile Niederdonaus, in das Waldviertel mit seinen großen verträumten und stillen Wäldern und seinen Hochflächen, über die der rauhe Wind frecht.

Wie eine weite, vergessene Insel liegt das Waldviertel; spärlich sind die Ortschaften, und schwermütig ist die Stimmung der Landschaft.

Als wir in dem kleinen Marktort eintrafen, war gerade der Schulunterricht zu Ende. Die kleinen Knirps, Vuben und Mädchen, gingen paarweise aus dem Schulgebäude. Da wir trauten unseren Augen nicht! Die Kinder traten gleich uns in das Gasthaus. An zwei großen, runden Tischen nahmen sie Platz.

Wir haben fragend den Wirt an. „Das sind wohl ihre Stammgäste!“

Der Wirt lachte. „Ja, „Stammgäste“ sind es schon, nur bin nicht ich der Gastgeber, sondern die deutsche Volksgemeinschaft! Es sind Kinder, die einen fundierten Schulweg hinter sich und einen gleich langen Heimweg nach dem Unterricht vor sich haben! Unser Waldviertel ist nur spärlich besiedelt. Von den fernem, einsamen Gehöften und Höfen kommen die Kinder in die Schule. Und wenn es dann Mittag geworden ist, knurrt den Kleinen der Magen. Es sind meist Kinder sehr armer Eltern, die draußen als Kleinrentner ihr Leben fristen. Nun hat sich die NS-Volkswohlfahrt ihrer angenommen. Während der Wintermonate bis Ende April erhalten die Kinder täglich nach dem Unterricht Suppe, einen nahrhaften Zeller Fleischsuppe mit süßlicher Einlage.“

Die Kinder saßen bereits erwartungsvoll um den Tisch. Da kam die dampfende Suppe, der Wirt stellte aus, die Löffel traten in Tätigkeit, und die Augen der Kinder leuchteten.

Ja, den Kindern schmeckte es, nun konnten sie den weiten Heimweg antreten, ohne daß der Magen eine murrende Begleitmusik anstimmte.

Als die Suppe ausgelöffelt war, standen sie auf; reichen einander die Hände und sprachen ein frohes „Wir danken!“ . . .

„Längst hätte uns das Auto in andere Gegenden gebracht; immer wieder aber mußte ich an das kleine Erlebnis mit der NSR-Suppe denken . . . Nur eine Suppe? Nein, es war mehr gewesen, ein beglückendes Zeichen dafür, daß nun auch diese Kinder einbezogen sind in die mütterliche Fürsorge ihrer großen deutschen Heimat.“

Dr. Josef Haxzer.

Hilf auch Du am Werk der Heldenehrung!

Berufsschule Wilsdruff. Als Anerkennung für geleistete Sammeltätigkeit im Dienste für den VDA (Volkshund für das Deutschland im Ausland) wurden der hiesigen Verbandsberufsschule ein Ehrenschlüssel mit der Aufschrift „Der Weg frei für Deutschland“ sowie der Schallerin Gertrud Otto ein Trochetenbild für ihre rege Tätigkeit ausgedankt. Dies möge ein Ansporn sein für die anderen Schüler, sich voll und ganz in den Dienst des VDA zu stellen.

Eine schöne Osterfahrt mit Autobus nach dem Sudetenland. Auf vielseitigen Wunsch veranstaltete die Ortsverwaltung Wilsdruff der Deutschen Arbeitsfront — NSD, Kraft durch Freude — am ersten Ostertage wieder eine Sonderfahrt, diesmal in den Sudetenraum nach Schludenz, Rumburg, Schönfeld, St. Georgental, Ramnitz und Teschen. Bei Georgental ist Gelegenheit gegeben, die tschechische Besatzungszone, die sogenannte Schöberlinie, zu besichtigen. Um möglichst allen Interessenten die Möglichkeit der Mitfahrt geben zu können, ist es notwendig, daß dieselben spätestens bis Ende der Woche sich bei WWS anmelden. Es wäre auch die Möglichkeit vorhanden, die Fahrt am 2. Ostertage zu wiederholen. Näheres in der Anzeige.

Chinesen-Zentrum erobert

Kantöschung im Besitz der japanischen Truppen

Am Montagabend gelang es den japanischen Truppen, den wichtigen Knotenpunkt Kantöschung zu besetzen. Fast die gesamte Zivilbevölkerung hatte die Stadt vorher verlassen. Der chinesische Widerstand war zuletzt nur gering. Die chinesischen Truppen konnten sich der drohenden Umklammerung entziehen und zogen sich auf ihrem Rückzug alle militärischen Anlagen.

Die japanische Umklammerung erfolgte durch Ueberziehen auf Dächern über den Kan-Huh etwa 20 Kilometer südlich von Kantöschung. Große Brände am Abendhimmel verkündeten weiterhin den endgültigen Fall Kantöschungs. Die Japaner beherrschen jetzt auch die westwärts führende große Autostraße.

Ueberwindung der Arbeitsbedingungen

Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen hat eine allgemeine Anordnung zur Ueberwindung der betrieblichen Arbeitsbedingungen, zur Verhinderung des Arbeitsvertragsbruchs und der Abwanderung erlassen. Diese Anordnung tritt am 15. April 1939 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Anordnung vom 14. Juli 1938 (Ämtliche Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen Nr. 14 vom 30. Juli 1938) außer Kraft. Die neue Anordnung besagt folgendes:

- #### I. Ueberwindung der betrieblichen Arbeitsbedingungen.
1. Neuerlassene Betriebsordnungen und Aenderungen oder Eränzungen bestehender Betriebsordnungen sind nur rechtskräftig, wenn der Reichstreuhänder der Arbeit erklärt hat, daß gegen sie vom Standpunkt der Lohngestaltungsvorordnung keine Bedenken bestehen.
 2. Das gleiche gilt für die betriebliche Neuregelung oder Aenderung von Arbeitsbedingungen, die nicht in die Betriebsordnung aufgenommen sind und für die gesamte Beschäftigung oder für eine Gruppe von Beschäftigten gelten. Die Vorschriften des Satzes 1 findet auch auf betriebliche Anwendungen, die nicht zum Gehalt einer Betriebsordnung verpflichtet sind.
 3. Die Durchführung der in Abschn. I und 2 genannten Regelungen ist unterlagend, solange die Unbedenklichkeitsprüfung des Reichstreuhänders der Arbeit nicht vorliegt.
 - Bei Neueinstellung von Beschäftigten mit diesen oder anderen Bestimmungen des Reichstreuhänders der Arbeit ist eine allgemeine Arbeitsbedingungenvereinbarung, als sie durchschlüssig vergleichbares Beschäftigtenmitgliedern im Betrieb gewährt werden.

- #### II. Verbot des Arbeitsvertragsbruchs
1. Ein Arbeitsverhältnis darf nur beiden Vertragsparteien nicht unberechtigt vorzeitig gelöst werden. Sind im Geleit in der Tarifordnung, der Betriebsordnung, dem Einzelarbeitsvertrag oder in einer Anordnung auf Grund der Lohngestaltungsvorordnung verbriefte lange Fristen für die Lösung des Arbeitsverhältnisses vorgegeben, so ist die für den lösenden Vertragspartei jeweils längste Frist maßgebend.
 2. Ein Beschäftigtemitglied darf nicht verpflichtet werden, die Arbeit vor rechtmässiger Lösung des Arbeitsverhältnisses zu verlassen.
 3. Ein Beschäftigtemitglied, von dem der Unternehmer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es anderweitig noch zur Arbeit verpflichtet ist, darf nicht eingestellt werden.
 4. Ein Beschäftigtemitglied ist verpflichtet, die von ihm ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übernommene Arbeit anzutreten.
 5. Ein Beschäftigtemitglied darf nicht pflichtwidrig der Arbeit fernbleiben, die Arbeit verweigern oder böswillig mit der Arbeit zurückhalten.

III. Verbot der Ueberragung

Unterlag ist jede Handlung, die darauf abzielt, ein im ungenügenden Arbeitsverhältnis lebendes Beschäftigtemitglied durch Anbieten eines höheren Lohnes oder sonstiger günstiger Arbeitsbedingungen von seinem Arbeitsplatz abzuwerben.

IV. Aushang

Ein Aushang dieser Anordnung ist in allen Betrieben und Betriebsabteilungen an geeigneter, den Beschäftigten zugänglicher Stelle auszuhängen. Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt oder sie umgeht, wird bestraft.

Aenderungen bei der Kraftpost. Ab 1. April treten folgende Kraftpost-Jahresplanänderungen ein: Die bisherige Fahrt 4 wird Fahrt 2 und verläßt Roborn bereits 6.47 Uhr an Werktagen. Fahrt 4 verkehrt nur an Sonntagen 6.41 Uhr ab bis Wilsdruff und von dort täglich weiter bis Dresden. Ab Wilsdruff verkehrt Fahrt 2 werktags 6.10 Uhr. Ankunft in Dresden 6.45 Uhr. Fahrt 4 wird auf 7.00 Uhr ab Wilsdruff verlegt und trifft 7.35 Uhr in Dresden ein. Neu eingerichtet wird an Werktagen Fahrt 1a 6.10 Uhr ab Dresden Hauptbahnhof, Ankunft in Wilsdruff 6.45 Uhr.

Schützt die Weiden- und Haselstöckchen! Es ist eine grobe Unfütte, die im Frühling als erste Zeichen der erwachenden Natur erscheinen Weiden- und Haselstöckchen abzureißen. Für jeden Naturfreund ist es ein Schmerz, an den Wegen und Waldändern die geschundenen Stöckchen zu sehen. Die Follen der Weidenfäden und der Haselnuß sind das erste Futter für die Bienen. Wird ihnen dieses Futter genommen, so ist eine schwere Schädigung der Bienenzucht unvermeidlich. Wir haben aber die Bienen nicht nur zur Gewinnung des Honigs, sondern auch zur Befruchtung der Blüten dringend nötig. Ohne Bienen kein erträglicher Obstbaum, ohne Bienen keine anstreubenden Dessertarten! Ueberzeugt ist nach der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 das unberechtigte Abschneiden, Befördern, Festhalten und Verkaufen von Weiden- und Haselstöckchen strafbar. Wer sie zum Verkauf anbietet, hat sich über den rechtmässigen Erwerb schriftlich auszuweisen.

Ein Arbeitskamerad aus einem Meißner Betrieb gewinnt den Rbf-Wagen

Beim großen Volksfest der Deutschen Arbeitsfront zu Gunsten des VDA, fiel der Gewinn des Rbf-Wagens auf den Arbeitskameraden Künner, Reichert, beschäftigt als Vorarbeiter in dem Betrieb Jul. Tittelbach Nachf., Meissen. Hierdurch wurde wieder einmal ein Arbeitskamerad für seinen Einsatz zu Gunsten des VDA, belohnt, der vielleicht nie in die Lage versetzt worden wäre, sich einen Rbf-Wagen selbst anzuschaffen.

Die Gewinn Nummern der Eintrittskarten für die „Große Rbf-Veranstaltung“ am 16. April 1939 werden nachstehend aufgeführt:

019	023	820	612	056	420	320	136	027	600	006
705	188	246	558	125	003	480	472	253	002	004
92	04									

Auf alle Lose mit obenstehenden Endnummern entfällt der Gewinn einer Eintrittskarte für die Rbf-Veranstaltung am 16. April 1939, 20 Uhr, „Hamburger Hof“.